

Die genauen Inhalte der einzelnen Module finden Sie auf unserer Homepage www.tvs-weimar.de, Rubrik Fortbildung „Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst (TVS)“ unter der konkreten Lehrgangsnummer (aktuell KOVD 001 1/18).

Abschluss des Lehrgangs

Zur erfolgreichen Teilnahme muss bei den vier Lehrgangsarbeiten am Ende jeden Moduls jeweils mindestens eine ausreichende Leistung (Note 4) erzielt werden.

Nach Abschluss des Lehrgangs erhalten die Lehrgangsteilnehmerinnen und –teilnehmer, die regulär aufgrund einer entsprechenden vorausgegangenen Aus- oder Fortbildung nach § 3 Abs. 1 Thüringer Vollzugsdienstkräfte-Verordnung bestellt wurden oder werden können, ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang KOVD mit gleichzeitiger Qualifizierung als „**Fachkraft Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst (TVS)**“.

Lehrgangsteilnehmerinnen und –teilnehmer, die keine entsprechende Vorbildung besitzen, erhalten das **Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme** am Lehrgang KOVD ohne den Zusatz „Fachkraft Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst (TVS)“. Lehrgangsteilnehmer, die bereits den Ausbildungslehrgang für Bedienstete des kommunalen Verkehrsüberwachungsdienstes (VKÜ) an der TVS absolviert haben, können sich von der Teilnahme am Modul 3 befreien lassen.

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Teilnahme am Lehrgang sind keine speziellen Vorkenntnisse gefordert. Für den Abschluss als „Fachkraft Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst (TVS)“ müssen die in § 3 Thüringer

Vollzugsdienstkräfteverordnung genannten Vorbildungen vorliegen (Aus- bzw. Fortbildung als Beamter/Beamtin des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes bzw. des mittleren Polizeivollzugsdienstes, als Verwaltungsfachnagelstelle/r oder „geprüfte/r Verwaltungsangestellte/r“)

Lehrgangsort und -termine

Der Beginn des ersten KOVD-Lehrgang ist im Oktober 2018 in Weimar oder Gotha geplant. Bei ausreichender Teilnehmerzahl oder als Inhouse-Veranstaltung kann der Lehrgang auch zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt werden.

Lehrgangsgebühren

1.386,00 Euro für Mitglieder
1.750,00 Euro für Nichtmitglieder

Lehrgangsbetreuung

Ihre Ansprechpartnerin für den KOVD-Lehrgang an der Thüringer Verwaltungsschule ist Andrea Thiers, Tel. 03643 207-111,
E-Mail: athiers@vsweimar.thueringen.de.

Thüringer Verwaltungsschule
Hinter dem Bahnhof 12
99427 Weimar

Telefon: 03643 207-0 • Fax 03643 207-125
E-Mail: info@vsweimar.thueringen.de

www.tvs-weimar.de

© Thüringer Verwaltungsschule 1/2018

Fachkraft Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst (TVS)



TVS-Zertifikatslehrgang „Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst“ (KOVD) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thüringer Ordnungsbehörden

Akzeptanz durch Kompetenz



Ziel der Qualifizierung zur „Fachkraft Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst (TVS)“

Der Tätigkeitsbereich der allgemeinen Vollzugsdienstkräfte geht weit über die reine Verkehrsüberwachung oder den Bereich des schlichthoheitlichen Handelns hinaus. Vollzugsdienstkräfte treffen bei ihrer täglichen Arbeit häufig Maßnahmen auf verschiedensten Rechtsgebieten, vom Jugendschutz über das Straßenrecht bis zum Tiergefahren- oder Gewerberecht. Anordnungen, die in die Rechte des Betroffenen eingreifen müssen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen ergehen.

Direkt vor Ort sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtssicher entscheiden und dies oft in konfliktbeladenen Situationen.



Darüber hinaus hat die Tätigkeit der Vollzugsdienstkräfte eine unmittelbare und von der Bevölkerung sensibel wahrgenommene Außenwirkung. Die Vollzugsdienstkraft als Repräsentant der Kommune trägt nicht unwesentlich zur Akzeptanz bzw. Ablehnung dieser als Hoheitsträger bei.

Der Lehrgang „Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst“ (KOVD) soll umfänglich bestellte oder zu bestellende kommunale Vollzugsdienstkräfte auf ihre Tätigkeit vorbereiten bzw. bereits tätige Vollzugsdienstkräfte fachlich weiterbilden.

Zielgruppe

Als Zielgruppe für den Lehrgang kommen insbesondere folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

öffentlichen Verwaltung in Thüringen in Betracht:

- bereits umfänglich bestellte Vollzugsdienstkräfte, die die Voraussetzungen für die Bestellung erfüllen (s. § 3 Abs. 1 Thüringer Vollzugsdienstkräfte-Verordnung*), jedoch keine spezielle Fortbildung für den Vollzugsdienst absolviert haben,
- bisher nur für die Verkehrsüberwachung bestellt oder nur in der Verkehrsüberwachung tätige Vollzugsdienstkräfte, die künftig vollumfänglich als Vollzugsdienstkraft tätig sein sollen,
- Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung mit Ausbildung/Fortbildung „Verwaltungsfachangestellte/r“ (auch als Externe), „geprüfte/r Verwaltungsangestellte/r“ oder mit Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder mittleren Polizeivollzugsdienst, die sich unabhängig von einer späteren Bestellung für bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zur „Fachkraft Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst (TVS)“ fortbilden möchten,
- Beschäftigte im Innendienst, die ihre speziellen Fachaufgaben auch in der Praxis im Außendienst vollziehen und sich hierfür gezielt qualifizieren möchten. Häufig werden vor allem in kleineren Behörden oder auch bei den Landkreisen keine eigenen Vollzugsdienstkräfte nur für den Außendienst bzw. Streifen dienst beschäftigt. Die jeweiligen Sachbearbeiter vollziehen ihre Aufgaben dann auch selbst vor Ort, falls dies erforderlich ist (z. B. bei den Waffenbehörden, Umweltbehörden, Abfallbehörden). Dieser Personenkreis kann vom KOVD-Lehrgang ebenfalls profitieren.

Was bringt die Qualifizierung?

- Erhöhung der Fachkompetenz
- Rechtssicherheit bei Entscheidungen vor Ort
- dadurch: effektivere Gefahrenabwehr und Störungsbeseitigung

* vom 20.8.1996 (GVBl. S. 164)

- geringere Anzahl und weniger Erfolgsaussichten von Rechtsbehelfen
- Ausweitung der Sozialkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Kenntnisse zur situationsgerechten Gesprächsführung und zu Argumentations- und Deeskalationstechniken
- weniger Beschwerden der Bürger
- verbesserte Akzeptanz der Ordnungskräfte im öffentlichen Raum
- erhöhtes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung
- verbesserter Eigenschutz der Vollzugsdienstkräfte



Lehrgangsinhalte und -ablauf

Der Zertifikatslehrgang besteht aus vier Modulen, die grundsätzlich in vier einzelnen Wochenblöcken angeboten werden. Bei ausreichender Teilnehmerzahl kann der Lehrgang auch abweichend davon oder individuell als Inhouse-Seminar organisiert werden.

Lehrgangsinhalte	Stunden
Modul 1 Allgemeines und besonderes Ordnungsrecht/Verwaltungsvollstreckung	60
Modul 2 Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht	25
Modul 3 Spezialaufgabe: Verkehrsüberwachung	25
Modul 4 Psychologische Grundlagen, Einsatzlehre und Eigensicherung	30
Gesamtstunden	140